

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1906)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nungen sind abgefallene Blätter, denen der Geist der Kirche und der Kultur keine Nahrung mehr gab und giebt. Die Konfessionen stehen mit voller Ehrlichkeit auf dem Boden der zivilen Parität. Sie halten sich *verpflichtet* zum Wohle und zum Gedeihen des Gemeinwesens die Ueberzeugungen Andersgläubiger nicht zu verletzen oder gar gewaltsam zu bedrängen. Die von der Kirche stets verkündete Toleranz gegenüber den Juden und den Nichtchristen hat die notwendige Interpretation der Zeit auch in den kirchlichen Kreisen mit voller Ehrlichkeit auf die verschiedenen christlichen *Bekenntnisse* angewendet. Der Kampf der Geister dauert fort. Mit demselben Ernste wie früher beweist die kath. Kirche ihre Abstammung von Jesus Christus. Mit dem alten Eifer verkünden die übrigen Konfessionen ihr Programm. Dieser Kampf der Geister — oder sagen wir besser diese edle Auseinandersetzung der Geister — stört das gemeine Wohl nicht, wenn der Geist edler Vaterlandsiebe alle beseelt. Ueberdies ist nicht der Streit, der Zank, die Absonderung Ziel der Konfessionen; sondern die positive, religiöse, sittliche und kulturelle Arbeit im Lichte der übernatürlichen und ewigen Gedanken. Auch die konfessionellen Vereine pflegen den vaterländischen Geist — nicht zum äussern Schein, sondern aus innerster Ueberzeugung heraus. So leisten sie auch ihre Kulturarbeit voll und ganz *auf vaterländischem Boden*. Was ist also minderwertig an ihr? Nicht der vage unumschriebene Begriff der «Neutralität» der Arbeit sollte über die Subventionierung von Kulturarbeit im Vaterlande entscheiden — sondern *die Güte der Arbeit und ihr patriotischer Charakter*. Aus Mangel *dieser* Eigenschaften die Kulturarbeit konfessioneller Vereine im Vorneherein zurückweisen zu müssen — dafür liegt nicht der mindeste Grund vor.

Wir sind nicht der Ansicht, dass alle mögliche Kulturarbeit in getrennten konfessionellen Vereinen versucht und geleistet werden soll. Das würde zu Ungeheuerlichkeiten führen. Aber es giebt Gebiete, auf denen der moderne Geisterkampf über Gottes- und Weltanschauung den engern konfessionellen Zusammenschluss nahe legt, ja zur Pflicht macht. Ueber die Ausdehnung dieser Pflicht oder Opportunität mag man in verschiedenen Kreisen verschiedener Ansicht sein. Wir und ungezählte andere mit uns haben es stets und namentlich bei der Erziehung des Klerus und mitten in der Arbeit für katholische Vereine durch Wort und Tat betont: dass man *nie* den Nichteintritt in konfessionelle Vereine zum Absprechen der katholischen Gesinnungen gegenüber Fernestehenden missbrauchen solle. Man tut überhaupt den konfessionellen Vereinen schweres Unrecht, wenn man sie immer nur unter dem Gesichtspunkte des Streitiges, des Angriffes, der Absonderung, des Mangels an patriotischer und toleranter Gesinnung betrachtet. Sie sind sogar recht oft erst aus dem Mangel an toleranter Gesinnung der rationalistischen Gruppen in der Kulturkampfzeit entstanden. Der Beschluss des Bundesrates aber könnte in weiten Kreisen als eine offizielle staatliche Achterklärung über minderwertige, ja gefährliche Kulturarbeit von Mit-eidgenossen aufgefasst werden. Er kann, ohne es zu wollen, geradezu zur Verschärfung der konfessionellen Gegensätze im sozialen Leben beitragen. Jedenfalls kann einem Patrioten eine derartig weitgreifende neue Rechtsbildung nie gleichgültig bleiben und gerade deswegen nicht, weil er den Staat und dessen oberste Behörden hochachtet.

Die Sache wird jedenfalls einer Interpellation in den Parlamenten rufen. Wir hegen die Ueberzeugung, dass auch in nichtkatholischen und nicht positiv christlichen Kreisen sich noch viele Männer finden werden, welche die Argumentationen der konfessionellen Vereine vom allgemein kulturell freiheitlichen Standpunkte aus zu werten verstehen — und den Vertretern positiv christlicher Richtung im Parlamente das nötige Verständnis entgegenbringen werden, falls sie ein Zurückkommen auf die Interpretation mit allem Ernste verlangen würden. Man beginnt — aus allerlei Einflüssen — da und dort das Verständnis für das positiv christlich-soziale Leben bedenklich zu verlieren. Um so mehr ist es Pflicht nüchterner Männer, dergleichen Dinge nicht unter der Parteibrille zu betrachten und dem leichtsinnigen Heraufbeschwören eines neuen Kulturkampfes nicht Vorschub zu leisten.

Beschluss und Motivierung des Bundesrates bedeuten eine gewisse interpretatio ampliata von Grundbestimmungen unserer Verfassung — wir sagen mit Ueberlegung — ampliata — weil sie *neues* Recht schafft. Hinsichtlich des Subventionierungsgesetzes ist es umgekehrt interpretatio restrictiva *sine* fundamento in se! Der nicht konfessionelle Charakter des modernen Staates ergibt sich aus der religiös und konfessionell bunt zusammengesetzten Eigenart der Bevölkerung. Dieser Charakter schliesst aber durchaus nicht ein gewisses interessives Verhältnis von Staat und Kirche, von Staat und Konfessionen aus. Im Gegenteil: unser schweizerisches Staatswesen spricht an der Spitze der Bundesverfassung seine Hochachtung vor der Beziehung der Menschheit zu Gott, also vor der Religion aus. Die positive, religiöse und sittliche Arbeit der Konfessionen trägt sogar einen staats-erhaltenden Charakter in sich. Nur darf die konfessionelle Arbeit die Gewissensfreiheit Andersdenkender nicht vergewaltigen. So kann z. B. auch im Schweizerlande die Schule einen gewissen christlichen Charakter bewahren. Ja die konfessionell getrennte Schule, wo diese aus den Zeitumständen heraus möglich und wirklich ist, widerspricht keineswegs der Bundesverfassung: wenn nur das Gewissen der andersgläubigen Kinder nicht verletzt wird, was auch unter diesen Umständen leicht, ja oft noch leichter ist, als sonst, besorgt wird! Kulturarbeit konfessioneller Vereine kann im vollen Sinne des Wortes ein Beitrag zum *allgemeinen Wohle* des modernen Staates sein. Ist ihre Güte geprüft, so steht ihrer Subventionierung nichts entgegen, da sie aus vaterländischem Boden und in vaterländischem Geiste sprosst. Auch eine konfessionelle Organisation ist im Stande, ja ganz besonders im Stande, reine Kulturarbeit zu leisten ohne jegliche Beimischung von Bakzillen der Uneinigkeit, des Streitiges, oder einer unpatriotischen Absonderung. Gerade die Subventionierung verschiedenartiger kulturell arbeitender Gruppen mit verschiedenartiger Weltanschauung ist eine edle schöne und praktische Aussprache der zivilen Parität von Seite der obersten Behörden.

Es steht ihr wie gesagt — *nichts, auch gar nichts* entgegen, als ein ohne jeden drängenden Anlass *neu* sich bildendes Recht, das die eben kritisierte interpretatio ampliata schafft, welches aber weite Kreise tatsächlich als *Unrecht* empfinden. Dieser Neubildung rechtzeitig mit gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, ist nach unserer Ansicht religiöse und politische Gewissenspflicht unserer katholisch-konservativen Fraktion

in einer ihr gut scheinenden Art, überhaupt Pflicht aller positiv christlichen Kreise des Vaterlandes, vielleicht zunächst der durch den Bundesratsbeschluss betroffenen Organisationen.

Geschähe dieses nicht, so würde diese interpretatio ampliatiua sofort und allmählich auf die verschiedenartigsten Fälle ihre Anwendung finden und bindendes Gewohnheitsrecht werden. Es genügen auch in dieser Angelegenheit keineswegs vertrauliche Versicherungen einer milden Anwendung — beruhigend wirkt *nur* ein Zurückkommen auf die *ganze* Angelegenheit. Man übersehe ja nicht die Tragweite derselben!

Falls die Krankenversicherung auf dem Subventionierungswege zu Stande kommen sollte — wären im vorneherein die katholischen und allgemein christlich organisierten Krankenkassen im vorneherein ausgeschlossen usf. usf. Linie: Waldeck-Rousseau-Combes? Wir wollen schweizerische Parallelnamen nicht nennen! Hoffentlich gibt es keine *ausgeprägten!*

Die Subventionierung ist auch kein *Gnadenakt* des Bundesrats, sondern ein Rechtsinstitut, dessen Vorteil jeder unter die gesetzliche Bestimmung fallenden geprüften Kulturarbeit *ceteris paribus gebührt.*

Noch eines! Die kleine Schweiz mitten unter den grossen Kulturstaaten Europas — hat den geschichtlichen Beweis geleistet, dass sie eine föderative und den sich ändernden Zeitverhältnissen gemäss vernünftig zentralisierte Republik und ein erstklassiges Staatswesen sicheren Bestandes und kulturell hoher Entwicklung sein kann und tatsächlich ist. Die Schweiz hat auch den wertvollen Beweis geleistet, dass verschiedene Sprachen und Nationalitäten sich harmonisch in ein Staatswesen zusammenschliessen können. —

Sie erwuchs auf dem Boden der Einheit der Religion.

Auch die zeitgeschichtliche Trennung der Konfessionen hat sie nicht dauernd zerrissen. Nach schweren und blutigen Wehen hat die Einheit des patriotischen Gedankens alle Eidgenossen immer wieder zu einem blühenden Staatswesen verbunden. Die Rückkehr zu alten blutigen Perioden wünscht kein Eidgenosse. Der hier und da im ernstesten Geisteskampfe katholischen Kreisen gemachte Vorwurf: sie wünschen etwas derartiges ist die politische Gemeinheit zu Pferd. Der Imperialismus der Neuzeit ist unserm kleinen Staatswesen fremd. Gewisse Weltkulturaufgaben der Grossmächte fallen nur in einem sehr bedingten und eingeschränkten Masse unserem Vaterlande zu.

Aber auf *einem* Gebiete kann die Schweiz vor Europa und der Welt sich auszeichnen. Mitten in den religiösen Strömungen und Kämpfen, mitten in dem Aufeinanderplatzen des Nationalitätengegensatzes und der sozialen Antithesen soll sie den Beweis leisten, dass aus dem Geiste des echten Patriotismus und auf dem Boden wahrer Parität ein blühendes, republikanisches Staatswesen sich weiter entwickeln kann, das bei aller notwendigen und edelsten Rücksichtnahme auf die verschiedenartigen Konfessionen, Nationalitäten und sozialen Gegensätze eine Periode kulturellen Friedens entfaltet und eben diese Kulturarbeit unter den Geist des Kreuzes von Golgotha stellt, dessen Zeichen auf seinem Wappen, auf seiner Friedens- und Kriegsfahne prangt.

Zum patriotischen Feste am Beginn des Augustmonats rufen *mit Recht* die Kirchenglocken.

Ihre patriotische Sprache will jedenfalls auch den Grundsatz verkünden, dass Religion und Kultur im Schweizerlande zusammenarbeiten sollen. —

Die nordamerikanische Republik vertritt aus einer notwendigen Veranlagung ihres kurzen neuzeitlichen Werdeganges heraus — das Prinzip der Trennung der Kirchen von dem Staate und führt dasselbe in einer friedlichen und toleranten Weise im Staats- und Kulturleben durch, wenn auch nicht ohne allerlei Schattenseiten.

Unsere Schwesterrepublik Frankreich tut dasselbe — aber im Gewittersturm und als Bruch mit den Traditionen unabsehbarer Zeiten, zu denen man nach Unterbrechungen wieder zurückgekehrt war. Es liegt etwas Geschichts- und Pietätsloses in diesem Bruch: — eine schwere Schuld fanatischer Kirchenfeinde, aber auch eine gewisse Schuld der Katholiken und positiven christlichen Gruppen gegenüber dem Staate lastet auf dieser Republik.

Die Schweiz ist aus anderen Verhältnissen gewachsen und auch ihre moderne Kulturentwicklung ist eine andere.

Sie kann in eigenartiger Weise das Beispiel einer Staatsentfaltung föderativen und zentralen Charakters zugleich geben, echter Parität und positiven Interesses für die Konfessionen und die sozialen Verschiedenheiten.

Weht nicht dieser Geist aus dem patriotischen Augustfest und dem nahen eidgenössischen Bettag?

Weiteste katholische Kreise hegen eine gewisse freudige Begeisterung für das neue einheitliche Recht. Allüberall wird freudige positive Mitarbeit von den christlichen Gruppen geleistet und — mit Recht — auch erwartet.

Die neue interpretatio ampliatiua des Bundesrates war wieder wie ein Blitz aus heiterm Himmel in eine gewisse Stimmung für allseitige positive Zusammenarbeit — ist ein fremder kalter Wind, der über dieses Arbeitsfeld weht.

Diese Witterungsänderung könnte dem grossen Werke nur schaden. Es ist aber Pflicht, das Werk allseitig zu fördern.

Wir vertrauen auf eine Aenderung dieser Windrichtung — nicht auf blosse Worte, sondern auf eine Tat von beiden Seiten.

Das nächste Mal bringen wir den Wortlaut des Bundesratsbeschlusses zum Abdruck, dem wir hoffentlich im Laufe dieses Jahres ein anderes, positives Aktenstück weitherzigerer Toleranz noch anfügen können.

A. M.

Nachschrift. Eben lesen wir *in Nr. 175* des «Vaterland» aus der Feder des trefflichen -st Korrespondenten des «Vaterland», dass das eidgen. Justizdepartement zunächst nicht gewillt war, die konfessionelle Frage in die Interpretation des Subventionsgesetzes hineinzutragen. Bei der Regelung der einschlägigen Verhältnisse in Kriens z. B. wurde in sehr korrekter Weise vorgegangen. Dort teilten sich der christlich-soziale Arbeiterinnenverein und der gemeinnützige Frauenverein in die Arbeit der Hauswirtschafts- und Töchterfortbildungsschule. Beide Vereine wurden anstandslos vom Bunde subventioniert. Die neue Interpretation soll durch Impulse von Solothurn und Luzern aus veranlasst worden sein. Wir wollen nicht weiter auf diese Sache eingehen. Wir schreiben aus der Stimmung des patriotischen Gedenktages des Schweizerbundes, so auffällig sonst die genannte Tatsache ist, und so sehr sie zu ernster Beleuchtung einladet, falls sie sich allseitig bestätigt. Wir betonen aber noch einmal:

in einer interpretatio ampliata wird das interkonfessionelle Grundstatut der Verfassung in einer Art und Weise ausgelegt, die ganz neues Recht schafft und zwar ohne jegliche Veranlassung und Notwendigkeit. Andererseits wird der Bundesbeschluss über die Subventionierung so enge und eingeschränkt interpretiert, wie es weder seiner Entstehung, noch seinem Wortlaute, noch seinem Geiste entspricht. Wir hoffen, bei *Neueingaben* der Vereine und bei der endgültigen Regelung der Angelegenheit werde ruhige Ueberlegung und weitblickender Rechtssinn über momentane Impulse und auffällige Motivierungen siegen, nicht der politisch-religiöse Westwind von Frankreich her. Unsere Schweiz hat ihre eigene Art und Geschichte und ist kein unbeschriebenes Blatt zum Kopieren.

Zur heutigen Hagiographie.

Legenden-Studien. Von Dr. H. Günter, a. o. Professor der Geschichte an der Universität Tübingen. Köln 1906. Verlag und Druck von J. P. Bachem. 8°. S. IX und 192. Preis brosch. Mk. 3.60.

Man gräbt sich auch katholischerseits immer tiefer in die Legendenforschung hinein. Auch bei uns. Und es ist gut so. Schon 1901 kam von einer Klosterfrau «Der Geist des Dominikaner-Ordens» heraus: eine Betrachtung über den innern Gehalt der Dominikaner-Legenden. Seither hat die «Schweiz. Kirchenzeitung» eine Reihe hagiologischer Artikel gebracht, welche innere und äussere Legendenkritik miteinander verbinden wollen. Hr. Günter will nun die innere Kritik über das *gesamte* Legendenwesen in ein *System* bringen. Wir gehen wohl ein ordentlich Stück weit mit ihm.

In der Einleitung weist der Hr. Prof. auf die Apokryphen hin als die spätern Legenden der Zwölfboten mit ihrer grotesken Wunderverzerrung. «Die Apokryphen laufen lange Menschenalter ohne jede Fühlung neben einer reichen authentischen Märtyrerliteratur her, bis sie nach Konstantin und nach Julian erst ineinander überzufließen beginnen.» (S. 2.) Und S. 3: «Erst als die Martyrien Gemeingut des Volkes und der Literaten zu werden begannen, hat man den schon vorhandenen Legendenstoff einfach auf die neuen Verhältnisse übertragen.» Dazu kam der Neuplatonismus. «Der Enthusiasmus Jamblichs, seine «Vergottungs»-Lehre schuf in der Theorie dieselben Wundertäter, wie wir sie in den apokryphen Passionen wiederfinden, dieselbe Unempfindlichkeit und Unverletzlichkeit gegenüber Feuer und Torturen *διὰ τὴν θεῶν ἐπινοίαν.*» (S. 3.) «Es wäre ja nun freilich vergebliches Bemühen, von Fall zu Fall nachweisen zu wollen, dass und wie die Legendenentwicklung durch den Neuplatonismus bestimmt und gefördert wurde; aber die Tatsächlichkeit dieses Verhältnisses ist unzweifelhaft dargetan durch den Befund der Märtyrerakten vor und seit der neuplatonischen Mystik. Und in dem Einfluss des christlichen Neuplatonikers Pseudo-Dionysius haben wir nun auch den Schlüssel zum Verständnis des Anteils, den gerade das sechste Jahrhundert an der Legende hat. (S. 5.)

Dann wird das «Ausserordentliche in der authentischen Akte» besprochen. Erwähnt werden die Akten von SS. Perpetua und Felicitas, Montanus und Lucius, Polykarp, Pionius, Julitta, Gordius, Karpus, Blandina; sie sind im ganzen in einfacher Grösse geschrieben und zeugen vom Heldensinn und der Leidensfreudigkeit der Märtyrer und dem Beistand Gottes, allerdings durch das Wunder des Nichtverbrennens im Feuer bei Polykarp.

«Das Wunder in der Legende.» «Der Gedankengehalt der Passionen war durch die Tatsachen selbst ein für allemal bestimmt: Verhaltung, Verhör, Torturen, Urteil, Hinrichtung; innerhalb dieses Rahmens haben die speziellen Verhältnisse jeweils nur Nuancen gebracht. Darüber hinaus hat sich auch die apokryphe Phantasie sachlich nicht erhoben. Sie hat nur formell das in der authentischen Akte Gegebene oder da und dort einmal andeutungsweise Gebotene ins Masslose gesteigert.» (S. 14 f.) S. Vitus wird so als

«Roman-Märtyrer hingestellt, obgleich das Martyrium als historisch angenommen ist. (S. 15, 20.) Aehnlich Faustin und Jovita, Lucia, Januar, Eustachius, Philipp v. Heraklea und Hermes, S. Katharina und Genossen, Martina-Priska, Theodot, Kosmas und Damian, Pantaleon, Euphemia von Chalcedon, Bonifatius von Rom, Erasmus, Lucia von Rom, Juliana von Nikomedien, Potamiäna von Alexandrien, Bonosus und Maximilian von Antiochien, Caecilia, Rufina und Secunda, Tiburtius, Venantius von Camerino, Christophorus, Georg. S. 26: Man hatte «vor allem an dem bekannten Feuerwunder im Buche Daniel einen klassischen Vorgang, wie ja auch fast sämtliche Legenden eben auf jenes alttestamentliche Vorbild sich berufen. Ganz von selbst. Denn wenn der Glaube der *Vorbereitungszeit* — ante manifestationem tantae gratiae — solche Dinge bewirkte, quid de tempore *gratie* dicemus? Die Legendenmärtyrer halten ein Dreingreifen des Himmels geradezu für eine Ehrenpflicht, — «damit nicht etwa die Heiden sagen, wo ist ihr Gott?»»

Weiter l. c.: «Der Polykarpbrief, der Lyoner Bericht, Eusebius und Laktanz erinnern an die satanische Grausamkeit und Findigkeit der Peiniger im Aussinnen von Qualen. Dagegen reagierte der Apokryphenglaube mit der Zuflucht zu der aller Tyrannenwut spottenden überlegenen himmlischen Hilfsmacht. So begegnet uns in denselben Stücken und tausend anderen jenes Hochgefühl über die absolute Unverletzlichkeit der Märtyrer und ihre Wunder-Errettung aus der Folter und vor wilden Tieren durch Himmelskudgebungen gesuchtester Art, Erscheinungen, Erdbeben, Strafgerichte an den Verfolgern — Ueberwunder, noch wanderbarer dadurch, dass sie je ernst genommen wurden, — durch missverständene gelegentliche Reflexionen authentischer Akten freilich auch fast herausgefordert.» «So hat aber auch Demeter durch Himmelsduft und ein Leuchten des Körpers, das den Palast wie Blitze erhellte, der Gemahlin des Keteus in Eleusis sich zu erkennen gegeben, und so haben Rab Eleasar ben Pedath, Jamblich und Proklus geleuchtet.» (S. 32.)

Ebenda: «Anheimelnder, wenn auch in der Legende gleichfalls überspannt, ist die Vorstellung von dem Verhältnis bzw. dem Verhalten der *wilden Tiere* in der Arena gegenüber den Christen, — wie die Bestie in dem Heiligen, der die Sünde und ihre Wirkung überwunden hat, den Freund des gemeinsamen Schöpfers ahnt und in paradiesischem Frieden sich ihm anschmiegt. . . Der Gedanke hat diesmal vor allem reale Tatsachen für sich, ernst und gut bezeugte Vorgänge, mag man sie nun erklären, wie man will.» S. 34. «Der Heilikeitsgeruch scheint in der Tat auf einfachen physikalischen Voraussetzungen zu beruhen als Aeusserung einer hochgestimmten, abgeklärten Psyche.» S. 38: «In der Völkerlegende ist der Hirsch Wegweiser zu Glück und Erfolg, — in der Heiligenlegende bedeutet er Christus und trägt als Führer zum Heil das Symbol der Erlösung.» S. 39: «Ein Hirsch, das Geweih mit zwölf Flammen besteckt, begleitet tagtäglich die Gräfin Jdda von Toggenburg zu und vom Gottesdienst im Kloster Fischingen.»

S. 40: «Der Heilige unverletzlich: von da aus war es nur noch ein kleiner Schritt zur Lieblingsvorstellung der apokryphen und mittelalterlichen Hagiographie, dem Gedanken, dass der Himmel in einer unmittelbaren Demonstration gegen die Verfolger selbst unter Tod und Verderben sich geoffenbart habe, um die Greuel zu beenden oder wenigstens zu sühnen. Hier kennt der Eifer keine Grenzen; hier hatte man ja auch wieder festen biblischen Boden unter den Füssen.»

S. 43: «. . . der gewaltige Eindruck oder die Wundermacht der Blutzengen konnte retten, für Christus gewinnen. Es hat ja auch an *tatsächlichen* Bekehrungen als unmittelbare Folge des glänzenden Beispiels nicht gefehlt und unmöglich fehlen können. Aber das spätere Bedürfnis überspannte auch diesen Zug. Man liess die Wirkungen wenigstens bis in die Umgebung der Cæsaren empor spielen und Massen davon ergriffen werden.»

Der Teufel selber musste dazu helfen. Auch Engel mussten sichtbar mitwirken zur Ehre der Märtyrer. Ferner haben die Heiligen ebenso sichtbar mit dem Teufel zu kämpfen. Zeichen aller Art werden erzählt.

«Die Akte und ihre Weiterbildung». S. 64—82. Wie aus einfachen Originalakten nach und nach Wunderlegenden entstanden, zeigt Hr. Prof. Günter an Prokop v. Skythopolis, Carpus, Papyrus und Gef., Tryphon-Respicus-Nympha, Agape,

Chionia, Irene und Genoss., Anastasia-Chrysogonus, Massa Candida (Ortsname), Cuminia (= Eumenia, Ort), Tribulus (= Tripolis), Zacharias, Siebenschläfer, Barlaam und Josaphat, Kumernis, Expeditus, Christophorus, Euphemia, Reginswindis, Dagobert III.

Dann weist S. 78 ff. der Verfasser auf die von so vielen Legendenstiftlern in Anspruch genommene Augenzeugenschaft hin, die wohl auch vielfach nach Art der antiken Reisebücher und Romane, nur poetische Lizenz oder gedankenlose Kopie der Originale war. Dennoch meint Hr. Günter S. 82: «Die Erzählungen wollten als Geschichte genommen sein, daran ist kein Zweifel. Die Autorisierungstendenz hat die literarische, wenn sie je vorlag» — Schularbeiten, Dichtarbeiten gibt der Verfasser zu S. 77 — «früh überholt. Nur haben — und das scheint mir für das ganze Legendenwesen wieder sehr beachtenswert — die selbstständigeren Geister sich durch alle Präzensionen nicht daraus bringen lassen. Keiner der Theologen von Bedeutung hat je den Versuch gemacht, wissenschaftliche Spekulationen durch Legendenzüge als historische Beweise zu stützen, so nahe eine Exemplifikation nach jenen Gemeinplätzen hinüber oft lag.» Die Heiligenlegenden hatten also auch im Mittelalter nie wissenschaftliche Autorität. Das genügt. Ihre «Autorität» sollte nur die Erbauung heben — poetische, dramatisierte freie Erzählung, die nicht streng und allseitig geschichtlich zu nehmen ist.

«Die Märtyrer-Legende im Abendlande.» 82—125. S. 83: Es «reicht unsere kleine Auslese aus, um die orientalische Heimat des Wundermärtyrers zweifellos zu machen. . . . Die Möglichkeit einer Uebertragung orientalischer Erbauungs- und Unterhaltungsstoffe aber ist durch die Arbeiten Scheffer-Boichorts, Rohdes, Bréhières und Strzygowskis ausser Frage gestellt. . . . Der Annahme einer raschen Westwanderung steht sicher nichts im Weg — wenn man bedenkt, dass z. B. die Vita des hl. Antonius des Einsiedlers († 356) zwanzig Jahre nach seinem Tod in Trier gelesen wurde.» Die Legendenstoffe Georg, Euphemia und Klemens gelten dem Verfasser als die zuerst aus dem Orient herübergekommenen. So recht eigentlich erst «das siebte Jahrhundert hat den orientalischen Legendenstoff übernommen und ihn unbedenklich und mit vollen Händen geschöpft: Zeugen sind Aldhelm von Malmesbury und Beda Venerabilis rund 700, — und Zeugen eines gesteigerten Märtyrer-Interesses sind die dem siebten Jahrhundert angehörigen gallischen «notitiae de locis sanctis martyrum», Inschriftensammlungen, Führer durch die römischen Märtyrerkirchen für die mit einigemal zahlreichen Rompilger. . . . Jetzt knüpft die Legende Beziehungen und verteilt Rollen rein nach Gutdünken, ganz im Stil der Apokryphen und ganz in Anlehnung an die problematischen importierten Figuren.» (S. 86.) So der weite Kreis des Benignus-Andochius-Romanes z. B. bei Beda, auch die Dionys-Legende.

Jetzt auf einmal — noch blühte die Dionys-Legende — sehen wir: «Das Interesse für die Torturen tritt in den Hintergrund vor dem zeitgemässen grösseren: die Zeit des hl. Bonifatius hat das Bewusstsein der Apostolizität und der römisch-päpstlichen Gründungen gepflegt: die Legende des fortschreitenden achten Jahrhunderts, ein Piato von Tournai, Lucian von Beauvais, Jonius und Lucanus von Chartres, Nicasius, Quirin und Scuviculus von Rouen, Chrysolius von Comines, Fuscianus und Victorius von Amiens, Justus von Auxerre, Regulus von Senlis, Reverianus und Paulus von Autun verkörpern neue Zeitanliegen.» (S. 99.) Sogar einfache Bekenner haben darin Platz wie eben Regulus, aber auch das Hauptwunder (Tragen des Hauptes durch den Entaupteten). S. 105: «Zu den grossen Gesichtspunkten, die bisher die Legende bestimmten, tritt mit der Mitte des achten Jahrhunderts, gesteigert durch das Lokalinteresse, die Stadtgeschichte und Ausschnitte daraus.» . . . S. 111: «Auch dieser Gedanke — die Vorstellung des Schutzes seitens der Ewigen oder Verewigten — ist übrigens allgemein menschlich. Der Castortempel am römischen Forum war jahrhundertlang Zeuge der Schlachthülfe, welche die Dioskuren 496 v. Chr. am See Regillus den Römern gegen die Latiner geleitet hatten. Und Pausanias erzählt, wie bei Leuktra (371 v. Chr.) der Heros Aristomenes an der Seite des Epaminondas den Thebanern voranstritt.»

In diese Gruppe fallen die Thebäer. S. 99: «Piato von Benevent war nach Rom gekommen und ging, als Dionysius seinen Auftrag erhielt, mit nach Gallien. Das war zu der Zeit, da Diokletian, der Herr der ganzen Welt, den Caesar Herculus Maximian gegen Alamandus und Elianus ebenfalls dorthin sandte, bei welcher Gelegenheit der Oberst Mauritius mit den 6666 Thebäern mit ausrückte.» N. «Die Geschichte der thebäischen Legion ist für das 7. Jahrhundert handschriftlich gesichert. Die erste Kunde ohne Namen übermittelt (Bischof Eucherius von Lyon † um 453?) das fünfte Jahrhundert, das sich dafür auf eine feste Tradition von der Entdeckung eines Leichenfeldes unter Bischof Theodor von Octodurus (380) infolge einer Offenbarung stützt: M. G. SS. rer. Merov. III, 32—39 mit Kruschs Einleitung S. 20—32. Das Mauritius-Martyrium, dem der Exkurs über die Thebäer in der Piatopassion entnommen ist, stammt aus dem 7. Jahrhundert.» . . . Betr. Felix- und Regulelegende heisst es S. 103, n. 4: . . . «Aelteste Passion aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts . . . Exuperans als Martyriumsgenosse begegnet erst in den Auktorien zu Usuards Martyrologium.» . . . Das Hauptwunder ist speziell hervorgehoben. In meinen Aeusserungen zur Thebäerlegende halte ich mit Krusch wie bisher an Eucher als Verfasser der Originallegende fest. Zudem hat Stolle: Das Martyrium der thebäischen Legion (Breslau 1891), S. 74, nachgewiesen, dass «revelata» nicht «geoffenbart» sondern «hervorgegraben» heisst. Weiterhin benütze ich gerne die Güntersche Herleitung der erweiterten Thebäerlegende aus dem Dionys-Kreis und der Zeit des 7.—9. Jahrhunderts, wo man so gerne der eigenen Stadt berühmte Märtyrer gab und wo auch die vox de caelo und das Hauptwunder vielfach wiederkehrten (S. 101 n. 2), in der Theb.-Leg. nicht nur bei Felix und Regula in Zürich, sondern auch bei Urs und Viktor in Solothurn, und wo man den Bekenner Regulus von Senlis in die Martyrerscharen einreichte, wie in Solothurn S. Verena: Verfasser sei auf Solothurn und die rhein. Thebäerstädte aufmerksam gemacht.

Nothelfer. S. 125: «. . . die vierzehn Privilegierten waren in der Bamberger Diözese im 14. Jahrhundert sicher bekannt. Dann aber hat die Gruppenbildung nur die berücksichtigt, deren Privileg notorisch war. Denn auch andere populäre Nothelfer waren dort längst heimisch, seit der Kirchweihe von 1012 auch Nikolaus, Valentin, Magnus, Oswald. Nur eine Privilegierte hat Bamberg gegen den Ausgang des Mittelalters ebenfalls verehrt, ohne dass wir sie in der Gruppe fänden: Ein Patronatsverzeichnis von etwa 1460 kennt eine Dorothea-Vicaria in der Kathedrale. Aber ein Blick in den ältern Vikarien-katalog zeigt, dass sie erst nach 1400 angekommen ist, zu einer Zeit also, da die Gruppenbildung abgeschlossen war.» Aehnlich anderswo. «Für die vierzehnzahl sprach offenbar ein altes Volksempfinden, ob nun Reminiszenzen an Odin mit den elf Streitgenossen und drei Walküren nachklingen, oder die doppelte hl. Sieben darin zum Ausdruck kam. Und schliesslich mag für die endgültige Festlegung die künstlerische Kompositionsfähigkeit der vierzehn um die Gottesmutter als Mittelpunkt den Ausschlag gegeben haben. Endgültig wird . . . die Frage erst an der Hand einer Statistik der deutschen Kirchenpatrone des Mittelalters zu beantworten sein.»

«Die Bekenner-Vita.» 126—186. «Wundert es uns, wenn die gelegentlichen Besucher dieser weltabgestorbenen Geistesmänner — und um solche Augenzeugen handelt es sich für unsere Kenntnis dieser Verhältnisse einzig — daheim in ihren Klöstern dann auch noch mehr zu erzählen wussten, und wenn die Wundererzählung immer breiteren Raum gewinnt ganz im Verhältnis zur grösseren Entfernung vom Heiligen?» (S. 128.)

«Das sechste Jahrhundert zeigt unverkennbar die Richtung, nach der das Epigonen-Interesse drängte. . . . Das Wunder war Zeitbedürfnis so sehr, dass auch der Beste der Zeit sich dem Bedürfnis nicht entziehen mochte.» (S. 132, 133.)

«Auch die Viten der» Kolumban-«Tage sind von ihrer Zeit gestempelt: dieselbe Grotteske und dieselbe Naivität! Aber daneben ein Geist von wunderbarer Tiefe. . . . Auch die merowingische Mystik gipfelt im Enthusiasmus: Visionen und Lichtglanz und Wohlgerüche, die vom Heiligen ausgehen, bekunden die Gottesvereinigung zum wenigsten im Sterben. . . . Auch die Merowinger-Viten sind voll von Satanskämpfen

und Besessenenheilungen. . . . Indessen wer zur Vollkommenheit gelangen sollte, war ja dafür geboren, «vom Geist erfüllt vom Mutterleibe an» wie Johannes der Täufer. . . . Das Motiv ist psychologisch fundiert und darum gemein menschlich.» (S. 134, 135 f, 137.)

Hier sei auf S. Fridolin aufmerksam gemacht. Die Vita stammt zwar erst aus dem 9./10. Jahrhundert, steht aber auf Originalquellen, die auch von seinem Innenleben mehreres, auch Visionen, zu berichten wissen. Vergl. dieses Blatt, Nr. 52, 1905, S. 460 ff.

S. 137 f: «Was in der Folgezeit geschrieben wurde, bewegt sich wieder in den Niederungen der Apokryphen. Das Kapitel ist unerschöpflich, der Gedankenzusammenhang indessen unverkennbar.» Die Heiligen sind Retter in Feuersnot. «Auch die Reliquien sind feuersicher.» (S. 138 f.) Betr. Feuerprobe als Rechtsmittel verdächtigter Unschuld weist Hr. Prof. Günter nochmals auf Hl. Heinrich und Kunigunde hin, nachdem er schon S. 53, n. 1 gesagt: «. . . so lehnen wir auch den Bericht über Kaiser Heinrich II. jungfräuliche Ehe nicht um der Sache, sondern um der Art der Ueberlieferung willen ab.» . . . Er verweist S. 140, n. 5 auf Sägmüller, Die Ehe Heinrichs II. d. Hl. mit Kunigunde impotentia antecedens: Tübinger Theol. Quartalschr. 87 (1905), 78 ff. Vielleicht darf auch auf die zum gleichen Schlusse kommenden aber unabhängig schon im Febr. 1905 von mir geschriebenen Ausführungen dieses Blattes Nr. 36 (7. Sept. 1905), S. 321 zur Bekräftigung aufmerksam gemacht werden. Vergl. noch *Analecta Bollandiana* 24, 299 f.

S. 142: „selbstverständlich ist auch der Viten-Literatur der unmittelbare Zusammenhang von Frevel und Sühne“.

S. 147: „Ich wollté diesen einen Gedanken noch einmal breiter spinnen, weil in dieser Umgebung eine Legenden-gruppe und ihre Entstehung verständlicher wird, die Interesse über das Hagiographische und literarhistorische Gebiet hinaus beansprucht, — die es darauf abgesehen hatte, öffentliche Meinung zu machen; die Gottesgerichte an den kirchenpolitischen Sündern“.

S. 165: „Das Mittelalter bleibt unermüdlich im Erzählen und Aufzählen der Gotteswunder an den Heiligen und durch die Heiligen.“

S. 158 f.: „Das *Tiermotiv* wird zur vollendeten Idylle. Columban teilt mit einem Bären die Brombeerernte bei Bregenz, und beide Teile halten sich gewissenhaft daran . . . Und wer kennt St. Meinrads Raben — oder des hl. Franz von Assisi Vogelpredigt nicht?“

S. 159: „Wo die Märtyrer von Engelshand aus Torturen und Kerker befreit wurden, sind unter den neuen Verhältnissen in Zeiten roher Gewalt und des Rechts der Stärkern die Heiligen selbst die Helfer der Geknechteten.“

S. 162: „Wie dem Märtyrer, so kommt auch dem Bekenner, wenn er hungert, wunderbare Labung. Denn „so alt ich geworden bin, nie sah ich den Gerechten verlassen noch seinen Samen Brot suchen“, kann Columban mit dem Psalmisten (37,25) sprechen.“

S. 166: „Der Heilige in Christus Herr der Elemente: hat die Märtyrerlegende in der Illustrierung des Gedankens schon übergenugetan, so geht die Vita wo möglich noch weiter: Wo der Heilige vor den Mächtigen der Welt legitimiert werden soll, erzittert die Erde — wie bei Lupicins Besuch am Hofe von Burgund und bei Columbans Zerwürfnis mit Brunhilde in Bruyères“. S. 170: „Columban wollte in Fontaine ernten, da die Frucht reif war. Aber nichts als Regen. Da befahl er den Seinen, zu schneiden: vier seiner Mönche stellte er an den Ecken des Ackers auf; er selbst mit den andern schnitt die Frucht, und innerhalb des Arbeitsfeldes fiel kein Tropfen mehr; die warme Sonne beschien Schnitter und Frucht, während über den Grenzen das Unwetter anhielt.“ U. s. w.

S. 176 f.: „Man wird sich bei Beurteilung dieser Dinge denn doch daran erinnern müssen, dass die gleichzeitige Profanhistorie die Vitenliteratur ganz wesentlich korrigiert: von der Wunderflut der Viten überall nicht die Spur.“

S. 177: Immer wieder hat uns unsere Streife durch das weite Gebiet der Vitenliteratur auf die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts als End- und Sammelpunkt hingeführt: das Feuerwunder, die Heiligenstrafe und Heiligenhilfe, die Wunderernährung und das Wasserwunder: sie alle mündeten

gegen das Ende des Jahrhunderts in die Marienlegende ein — oder richtiger, so machtvoll hat die Popularisierung der Marienverehrung in die Vorstellungswelt des erzählenden Volkes eingegriffen, dass der Gedanke den ganzen landläufigen Motivenbestand absorbierte und auf sich vereinigte.

Wie das gekommen sein mag? Offenbar eine Begleiterscheinung der neuen Mystik, wie sie St. Bernhard und seine Zysterzienser verkörpern, und dann ohne Zweifel ein Stück kirchlicher Reaktion gegen Minnesang und Spielmannsdichtung

Kaum aber hatte die Marienlegende sich eingelebt, führte das dreizehnte Jahrhundert die Entwicklung noch einen Schritt weiter in der Richtung zum Ueberwunder.“ S. 178: «So fruchtbar und furchtbar indessen die mittelalterliche Schöpferkraft im Dialogus miraculorum oder Volumen diversarum visionum und dem Bonum universale sich auszuleben scheint, sie sind doch nur *Fortbildungen und Ueber-treibungen* des uns längst Bekannten“.

Endlich schliesst der Verfasser mit der Rosenkranzlegende des 15. Jahrhunderts, die den Rosenkranz zu einer «unmittelbaren Marienoffenbarung» (S. 185) machte zur Fortsetzung des englischen «Ave Maria». «Das Tösser Schwesternbuch» erzählt schon aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts von einer Nonne, die täglich 60 Paternoster sprach «mit Betrachtung unseres Heren Marter, und fieng an, als unser Herr uff den Berg gieng, untz das er zu Himmel fur». Der Rosenkranz ist im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts aus dem Volke herausgeboren, von der Mystik und Marienlegende aus in langsamem Prozesse geworden“. Die Rosenkranzlegende ist ein Beispiel der Legende des 14. und 15. Jahrhunderts.

Da muss ich doch aber noch an unsern sel. Bruder Klaus erinnern, der in seinem «grossen Gebete» auch an das Leben und Leiden des Heilandes Betrachtungen unter ständiger Wiederholung des Vaterunser und Ave anschloss. Zugleich ist er ein Beispiel tiefer Mystik, das ein ganzes Völklein (Unterwalden) so mächtig ergriffen hat, dass es gerade auch seine Unterredungen treu aufbewahrte und weiter erzählte. Ein Beispiel schliesslich, wie eine Chronik (Diebold Schilling von Luzern) eines Heiligen Auftretens als Schiedsrichter schildert: auf der Tagsatzung in Stans (1481) erscheint er zwar nicht, wie die Legende will, selber, sondern nach dem Augenzeugen bedient er sich des Pfarrers Imgrund. Vergl. dies Blatt, Nr. 39, 1905, S. 345 f.

Noch sei von S. Afra nachgetragen, dass das Martyrium echt ist, wenn auch zum Teil nicht gut erzählt, die sog. *Conversio* spätere Dichtung. Vergl. a. a. O. 346.

Was halten wir nun im ganzen von der vorliegenden Schrift? Die massenhaften Details werden wohl etliche Korrekturen erfahren. *Die allgemeinen Grundsätze sind durchaus berücksichtigungswert für jeden Hagiologen. Kein Legendenforscher wird diese Schrift lesen, ohne Anregung einerseits und Bestätigung eigener Resultate andererseits daraus zu entnehmen.*

Meierskappel.

Lütolf, Kaplan.

Kirchen-Chronik.

Ordinationen. In der Seminarkapelle zu Freiburg wurden am 22. Juli für die Diözese Lausanne-Genf durch Mgr. Paccolat, Bischof von Bethlehem und Abt von St. Maurice folgende Priester geweiht: Josef Camosso von Carouge, Paul Chatton von Romont, Xaver Collaud von St. Aubin, August Davet von Siviriez, Franz Xaver Demierre von Ursy, Alois Schuwy von Bellegarde, Louis Weber von Freiburg. Alle lasen ihre erste hl. Messe Sonntag den 22. Juli in ihren Heimatgemeinden, mit Ausnahme von Herr Schuwy, welcher dafür das Fest des Kirchenpatrons (3. August) ausgewählt hat.

Bistum Basel. Durch Brief vom 17. Juli hat der Kardinal-Staatssekretär Propst und Kapitel der Kathedrale zu Solothurn in Kenntnis gesetzt, dass der heilige Vater die Wahl Mgr. Stammers zum Bischof von Basel gutgeheissen und bestätigt hat und dass die Bestätigungsbulle an den Gewählten bald eintreffen wird.

Klösterliche Niederlassung. Die Benediktiner von *Maria-stein* haben, um der Schweiz etwas näher zu sein als in dem entfernten Dürnbürg, was besonders mit Rücksicht auf die von ihnen nunmehr übernommene Lehranstalt zu Altorf von Bedeutung ist, einen alten Schlossbau am Gebhardsberg bei *Bregenz* angekauft, um dort eine Niederlassung zu begründen. Einfacher und vernünftiger wäre es freilich, wenn die Solothurner sie in ihr Eigentum zu Mariastein wieder einziehen liessen.

Totentafel.

In *Andwil* starb am 19. Juli der dortige Pfarrer, der hochw. Herr Joseph Anton Schildknecht im 69. Jahre seines irdischen Lebens. Er war geboren am 9. September 1837 in dem stillen Weiler Lehn bei Waldkirch. Gymnasium und Lyzeum absolvierte er in Einsiedeln, die theologischen Studien zu Tübingen und Freiburg i. B. und im Priesterseminar zu St. Georgen. Am 1. April 1863 zum Priester geweiht, wirkte er etwa 5 Monate als Domvikar in St. Gallen, fünfthalb Jahre als Kaplan in Bruggen, von 1869 bis 1874 als Pfarrer in Peterzell, sechs Jahre in gleicher Eigenschaft zu Jona und endlich seit 1880 in Andwil, überall als eifriger und umsichtiger Seelsorger, aufrichtig und wohlwollend, beliebt beim Volk und bei seinen Amtsbrüdern.

Der französische Episkopat hat eine Einbusse erlitten durch den Hinscheid des Bischofs von *St. Flour*, Mgr. *Jean Marie François Lamouroux*, geboren den 25. Februar 1834, Bischof seit dem 11. Juli 1892.

Auch in die Reihen der deutschen Bischöfe ist eine Lücke gerissen. Am 20. Juli verschied Mgr. *Adalbert Enderl*, Bischof von *Fulda*. Er war am 22. Dezember 1850 zu Setzelbach im hessischen Kreise Hünfeld geboren, wurde am 6. April 1873 Priester, am 15. Oktober 1893 Dompfarrer zu Fulda und am 18. Juli 1898 Bischof. Die Leichenrede auf den Verstorbenen hielt Bischof Willi von Limburg.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Die diesjährigen Priesterexercitien für den hochw. Klerus des Bistums Basel werden in den Tagen vom 3. bis 7. Sept. im Kollegium St. Michael in *Zug* abgehalten. Die hochw. Herren, welche an denselben sich zu beteiligen wünschen, sind ersucht, sich bei der *Direktion des Pensionats St. Michael in Zug* zeitig hiefür anzumelden.

Solothurn, den 30. Juli 1906.

Der Kapitelsvikar:
J. Eggenschwiler, Dompropst

Inländische Mission.

Ordentliche Beiträge pro 1906:

	Uebertrag laut Nr 29: Fr. 21,422.32
Kt. Freiburg: Akademischer Bonifatiusverein	41.—
Kt. Luzern: Kloster Eschenbach 100, Hitzkirch 800	900.—
Kt. Schwyz: Kollegium Maria Hilf, Professoren, Studenten und Diener	150.—
	Fr. 22,513.32

Luzern, den 31. Juli 1906.

Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

In der
„Walhall“
Alkoholfreies Volks- und Vereinshaus
Theaterstr. 12 Ecke Blumenweg
Luzern
speist man gut und billig.
Neue helle geräumige Lokalitäten.

Rosenkränze, Medaillen Skapuliere
sind in grosser Auswahl vorrätig bei
Räber & Cie., Buchhandlung Luzern

Inserate

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts
Halb " " " 12 " Einzelne " " 20 "

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

Sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—

Diebsichere Tabernakel
und
schmiedeiserne Beleuchtungskörper
als
Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für
elektr. Licht

Herstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer Ausführung
Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

Ein hervorragendes Predigtwerk
erscheint in wenigen Tagen:
Kanzelreden

von
Dr. Otto Bardetti, Erzbischof von Bukarest,
16 ausgewählte, bisher noch nicht veröffentlichte Predigten.
Preis Fr. 3.75 geb. Fr. 5.—
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Carl Sautier
in Luzern

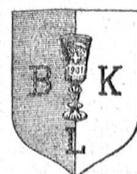
Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Die
Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage der Sicherheit coulanter Bedingungen.



Venerabili clero.
Vinum de vite merrum ad. s. s. Eucharistiam conficiendam a. s. Ecclesia praedictum commendat Domus
Bucher et Karthaus
arev. Episcopo iururando adacta
Schlossberg Luc nera.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Soeben erschienen
Die Bekämpfung der Kurzsichtigkeit.

Preis 70 Cts. Zu beziehen bei **Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

Patent Rauffasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1-1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—
A. Achermann, Stiftungskristan Luzern.

Diese Rauffasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Soeben neu erschienen:

Fridolin der Kleinbauer.
Vorrätig bei **Räber & Cie.**

Glockengiesserei H. Rüetschi
 AARAU und ZÜRICH,
 älteste Glockengiesserei der Schweiz.
 Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken
 Reparaturen.
 Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
 empfehlen sich zur prompten Lieferung von
 solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
 Paramenten
 sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
 Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc.
 zu anerkannt billigsten Preisen
 Ausführl. Kataloge u. Ansichtssendungen zu Diensten

Ferienaufenthalt für Geistliche.
Johanneum.
 Neu St. Johann — 760 m. über Meer — Obertoggenburg.
 Kirche und Haus unter einem Dache — Hohe Zimmer —
 Gute Betten — Vorzügliche Küche — Badezimmer — Elektrisches
 Licht — Insel-Park in der Chur — Gemässigt, alpines Klima.
 Prospekte bei der Direktion.

Gebrüder Grassmayr
 Glockengiesserei
 Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
 empfehlen sich zur
 Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
 Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
 Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Novitäten.

vorrätig bei Rüber & Cie., Luzern.

- Kellner, Dr. K. A., *Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.* 2. vermehrte Auflage. Fr. 7.50
- Drinkwalder Otto, S. J., *Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges* „—65
- Bibliotheca ascetica mystica: Arvisenet*, Memoriale Vitae sacerdotalis. Bona, De sacrificio missae. geb. „ 5.—
- Rapp L. *Pädagogische Winke und Weisungen für Erzieher und Lehrer* „ 1.50
- Johannes, *Der katholische Klerus und eine moderne Frage* „—65
- Jahrbuch der Weltgeschichte.* 6. Jahrgang 1905 geb. „ 2.—
- Hähling, *Vorbereitung auf die hl. Firmung* „—25
- Schiel, Lehrer, *Das hl. Kirchenjahr.* Erklärung der hl. Zeiten und Feste. „—25
- Kempf und Schuster, *Das Freiburger Münster.* Ein Führer für Einheimische und Fremde. geb. „ 3.75
- Dillinger, *Der hl. Johann Baptist de la Salle als Pädagog* „ 1.50
- Beck K. A., *Handbuch der Erklärung der biblischen Geschichte.* I. Band: *Das alte Testament* Fr. 5. geb. „ 6.25
- Gedächtnis. Praktischer Wegweiser zur Verhütung der Gedächtnisschwäche und Erlangung eines guten Merkfähigkeits* „—70
- Sawicki Dr. F., *Wert und Würde der Persönlichkeit im Christentum* „ 2.25

Alte, ausgetretene
• Kirchenböden •
 ersetzt man am besten durch die sehr harten
Mosaikplatten, Marke P. P.
 in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwundlich, weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die
 Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,
 Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Rénovation d'églises
MESSMER FRERES & BALE, Suisse
 RUE UTENGASSE 15

Atelier pour peinture artistique et décoration — Tableaux pour autels et plafonds — Rénovation et construction des autels — Imitation de marbre — Dorure a feuille en brillant et mat — Peinture et dorure pour statues — Rénovation complète d'églises.
 Pour exécution artistique et solidité de nos travaux, nous donnons tout garantie.

Werkstätte für kirchliche Kunst gegründet 1843
Adolf Bick, Wil, Kt. St. Gallen.
 empfiehlt sich einer hochw. Geistlichkeit, sowie titl. Kirchenverwaltungen zur Lieferung von kirchlichen Gefässen und Geräten in
Gold, Silber, Kupfer und feuervergoldet.
 Eigene Anfertigung in gewissenhafter, stillvoller Ausführung, zu mässigen Preisen.
 Naturgrosse Zeichnungen und Photographien zu Diensten.
 Nur solide Handarbeit. • Renovierung alter Kirchengenstände.
 Feuervergoldung — Versilberung — Vernierung

Goldene Medaille Paris 1898.
Bossard & Sohn
 Gold- und Silberarbeiter
 LUZERN
 z. «Stein», Schwanenplatz
 Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stillvoiler Kirchengenstände, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.
Feuervergoldung. — Mässige Preise.

+ Rosenkränze, starkgefettet, in vorzüglicher Ausführung und auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den hochw. Kreuzherrenpatres (ohne Kosten f. d. Käufer weisen. Nojentanzpreisliste grat. u. franco.
Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.)
 Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Gesucht
 in ein Pfarrhaus eine
Untermagd
 die etwas kochen und nähen kann. Jahresstelle. Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Messner-Stelle gesucht.
 Junger zuverlässiger Mann sucht baldmöglichst eine Stelle als
Messner.
 Gute Zeugnisse sind vorhanden. Auskunft erteilt die Expedition des Blattes.

Demnächst erscheint:
Vater unser
 von
Isabella Keiser
 Roman aus der Gegenwart. Preis geb. Fr. 5.— br. Fr. 3.75.
 Bestellungen auf diesen Roman, ein Werk von grosser Schönheit, und voll Spannung, nehmen entgegen
Rüber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Louis Ruckli
 Goldschmied u. galvan. Anstalt
 Hirschengraben, vis-à-vis dem Theater
 empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier
 Uebernahme von neuen kirchlichen
 Geräten in Gold und Silber, sowie
 renovieren, vergolden und versilbern
 derselben bei gewissenhafter, solider
 und billiger Ausführung.

Ein Jüngling von zirka 22 Jahren von unbescholtenem Charakter sucht eine Stelle als
Sakristan
 in einem Colleg oder Kloster; event. auch als Diener in einem solchen Haus. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Weihrauch
 in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt
 Anton Achermann,
 Stiftsakristan, Luzern.